

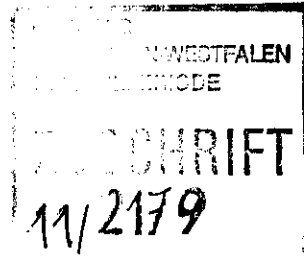
Der Vorsitzende  
der Arbeitsgemeinschaft  
Sperlichstraße 25  
Postfach 2509  
4400 Münster  
Telefon (0251) 7986-231/232  
Telefax (0251) 7986-230

U. Friebe

Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

AG Freie Wohlfahrtspflege, Sperlichstraße 25, 4400 Münster

Präsidentin  
des Landtags NRW  
Frau Ingeborg Friebe  
Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverbände



Diözesan-  
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverbände



Diakonische Werke  
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden  
Landesverbände

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

To/Ni

30. November 1992

**Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1993**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,


wie in den Vorjahren nimmt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Stellung zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Folgejahr. Dabei haben wir uns angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes auf diejenigen Bereiche freigemeinnütziger sozialer Arbeit beschränkt, bei denen besondere Finanzierungsprobleme bestehen.

Wir verkennen nicht das Bemühen der Landesregierung, trotz enormer Belastungen - wie beispielsweise die finanziellen Folgen der deutschen Einheit - den Bestand der sozialen Arbeit zumindest so zu sichern, daß keine existenziellen Einbrüche entstehen. Gleichwohl müssen wir jedoch mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß diese Gefahr bei Fortschreibungen oder sogar Kürzungen der Haushaltsansätze in vielen Bereichen besteht.

Daher bitten wir den Landtag bei der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes dringend um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Weitere Stellungnahmen zu Haushaltsansätzen behalten wir uns vor. Ich bitte Sie um Weiterleitung unserer Stellungnahme an die Damen und Herren Abgeordneten.

Mit freundlichem Gruß



D i e r s e

Anlage



Arbeiterwohlfahrt  
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverbände -



Diözesan-  
Caritasverbände



Diakonische Werke  
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden  
- Landesverbände -

## Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 07 020, Titelgruppe 60

Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen bedauert, daß das Land NRW den Haushaltsansatz für die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer bei anerkannterweise gestiegenen Anforderungen drastisch um DM 1.000.000,- auf DM 16.500.000,- kürzen will.

In einer Zeit, in der verstärkt ausländerfeindliche Aktionen und gewaltsame Übergriffe gegen Ausländer zu beobachten sind, kommt der kontinuierlichen Sozialarbeit mit ausländischen Familien durch die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege eine besondere Bedeutung zu. Es muß für die betroffenen Ausländer als auch für die deutschen Mitarbeiter und Partner wie ein Schlag ins Gesicht erscheinen, wenn insbesondere Maßnahmen zur Stützung der Integration drastisch gekürzt werden.

## **Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel 07 020, Titel 684 60, Untertitel 1

Personalkostenzuschüsse für Sozialberater

Der seit Jahren stagnierende Ansatz ist zu erhöhen. Die im Ansatz ausgewiesene Steigerung von DM 225.000,-- reicht noch nicht einmal aus, um die zu erwartenden Pariferhöhungen in dem Bereich aufzufangen. Die neuen Richtlinien für die Sozialdienste für Migranten sehen einerseits eine Öffnung der Betreuungs- und Beratungstätigkeit für andere Zielgruppen und andererseits weitere Anbieter für die Arbeit vor. Beiden Anforderungen kommt der Haushaltsansatz in keiner Weise nach.

## **Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel 07 020, Titel 684 60, Untertitel 3A

Zuwendung für Betrieb von Zentren und Frei-  
zeiträumen

In diesem Bereich ist ein gestiegener Bedarf zu verzeichnen. Die jährlich steigenden Betriebskosten können auch nicht mehr aufgefangen werden, wenn der Ansatz im Landeshaushalt weiterhin eingefroren bleibt. Es muß festgestellt werden, daß sich inzwischen die Frage des Fortbestandes der Einrichtungen stellt und dies in einer Zeit, wo jede Möglichkeit des Austausches, der Kommunikation und des Gesprächs zwischen Deutschen und Ausländern wahrgenommen und gepflegt werden muß im Interesse des sozialen Friedens.

## Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 07 020, Titel 684 60, Untertitel 5

Maßnahmen zur Stützung der Integration

Gerade den Maßnahmen zur Stützung der Integration kommt in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung bei, zudem die neuen Landesrichtlinien erfreulicherweise vorsehen, daß auch Deutsche als beteiligte Zielgruppe ausdrücklich zugelassen werden. Gerade in diesem Bereich eine Kürzung von DM 2 Millionen auf DM 775.000,-- um 1.225.000,-- DM vorzunehmen, ist überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wendet sich auch gegen die Argumentation, dies würde teilweise durch die Titelgruppe 63 (Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit) kompensiert. Es handelt sich bei den Ansätzen um vollkommen verschiedene Arbeitsbereiche, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW fordert dringend, daß zumindest der Haushaltsansatz von 1992 bei den Maßnahmen zur Stützung der Integration vorgesehen wird.

## Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 07 040, Titel 684 11

Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
zusammengeschlossenen Organisationen;  
hier: Globaldotationen

Ansatz 1992 - 26,3 Millionen DM

Ansatz 1993 - 26,3 Millionen DM

Bei den Globaldotationen für die Mitgliedsorganisationen unserer Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um Zuschüsse, die zur Verfügung gestellt werden, um die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben überhaupt erst nachzukommen. Zur Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben sind unsere Mitgliedsorganisationen seit jeher auch auf Eigenmittel für diesen Bereich angewiesen. Die Eigenmittelbeschaffung stößt angesichts der leeren öffentlichen Kassen und aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung allerdings auf immer engere Grenzen.

Die Finanzierungsprobleme werden geradezu dramatisch, da sich die Freie Wohlfahrtspflege zwar den sozialpolitischen Herausforderungen stellen muß und dies von ihrem Selbstverständnis her auch will, dabei jedoch personell immer größeren Belastungen ausgesetzt ist. Unsere Mitarbeiter müssen immer mehr Aufgaben übernehmen, da eine Ausweitung des Personalbestandes in der Regel nicht möglich ist. Teilweise sind die bestehenden Stellen mangels ausreichender Finanzierung bedroht. In letzter Konsequenz muß das unter Berücksichtigung des enorm gestiegenen Beratungs- und Betreuungsbedarfs bei den unseren Spitzenverbänden angeschlossenen Trägern und Einrichtungen zu Lasten des qualitativen Standards gehen.

In dieser Situation bedeutet eine Fortschreibung des Haushaltsansatzes für die Globaldotationen angesichts von Personalkostensteigerungen eine faktische Kürzung. Dies ist für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen nicht hinnehmbar und kann unter Berücksichtigung von Phänomenen wie beispielsweise zunehmender Fremdenfeindlichkeit oder auch angesichts der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung nicht im Landesinteresse liegen.

Daher bitten wir trotz schwierigster Haushaltslage des Landes dringend um eine deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes für Globaldotationen.



## Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 07 040, Titel 684 90

Erholungsmaßnahmen für alte Menschen

Nachdem die Umsetzung der neuen Förderrichtlinien nun seit fast einem Jahr erprobt wurde, zeigt sich, daß die zur Verfügung stehenden Landesmittel sehr schnell erschöpft sind, da der Teilnehmerkreis "Besonders bedürftige alte Menschen" einen sehr viel höheren täglichen Zuschuß erhält, als "normal bedürftige" Teilnehmer.

Das sozialpolitische Ziel, besonders bedürftige alte Menschen auch besonders zu fördern, wird von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sehr unterstützt. Aus diesem Grunde wird versucht, den Anteil der Mittel, die für diese Personengruppe aufgewendet werden, noch weiter zu erhöhen, was aber andererseits bei gleichem Haushaltsansatz eine wesentliche Verringerung der Gesamtteilnehmerzahl bedeutet.

Wir bitten, den Haushaltsansatz angemessen zu erhöhen. Im übrigen weisen wir darauf hin, daß die Haushaltsansätze aller Erholungsmaßnahmen erhöhungsbedürftig sind.

## Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 07 050, Titel 684 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz

Kapitel 07 050, Titel 684 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Kapitel 05 710, Titel 684 10

Förderung für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaften

Die Grundstrukturen der Weiterbildung in NRW können nur erhalten werden, wenn die gesetzliche Vorgabe zur jährlichen Überprüfung der Durchschnittsbeträge auch wahrgenommen wird. Die Möglichkeiten der Träger, die entstehenden Lücken auszufüllen, sind gerade angesichts anderer wachsender Aufgaben im sozialen Bereich ausgeschöpft.

Insbesondere drücken uns die regelmäßig steigenden Personalkosten. Die Pauschale deckt hier im Durchschnitt knapp 40% der tatsächlichen Kosten und nicht 60%, wie das Gesetz es vorsieht.

Bislang sind keine Stellen abgebaut worden, weil nach § 10 des Haushaltsgesetzes diese Stellen dann auf Dauer verloren sind. Dieser "Anreiz" wird seine Wirksamkeit jedoch verlieren, wenn die Träger nicht durch Erhöhung der Personalkostenpauschale entlastet werden.

Gerade die Weiterbildung im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege kann die Kostenbelastung nicht ungebremst an die Teilnehmer weitergeben, weil wir es als unsere Aufgabe betrachten, auch die Randgruppen der Gesellschaft an der Weiterbildung zu beteiligen.

Dabei ist die besondere Förderung zur Beteiligung benachteiligter Personengruppen in der Familienbildung und zur Beteiligung und Betreuung von Kindern keine Hilfe für Träger, sondern bedeutet bei der derzeitigen Ausstattung ebenfalls eine zusätzliche Anforderung personell wie finanziell. Sie ist natürlich sehr wichtig für unsere Arbeit und bedarf angesichts wachsenden Problemdrucks ebenfalls der Erhöhung.

Unsere Erwartungen an den Landeshaushalt sind für 1993:

Anpassung der Personalkostenpauschale und Erhöhung der Sonderförderung für die Familienbildung einschließlich der Kinderförderung.

## Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 1993 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 07 080, Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen stellt zu obigem Entwurf fest, daß - abgesehen von den Zuschüssen zu den Investitionen an Sonstige, Funktionskennziffer 3.4 - keine gravierenden Änderungen gegenüber dem Vorjahr vorgesehen sind und somit keine Veränderung der Finanzierungssituation der Suchtkranken in NW gegeben ist.

Wenn auch in manchen Bereichen leichte Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar sind, so führen diese nicht zu Entlastungen auf der Trägerseite. Stattdessen ist festzustellen, daß aufgrund der festgeschriebenen Grundförderungen die Kostensteigerung im Bereich Sach- und Personalkosten nicht aufgefangen wird und z. T. weiterhin allein von den Trägern aufgebracht werden muß. Dies gilt entsprechend für die Spezialförderungen (Prophylaxe, JVA, AIDS). Darüber hinaus läßt der Haushalt die bislang noch nicht in der Landesförderung befindlichen Stellen weiterhin unberücksichtigt.

Eine dynamische, an den Kostensteigerungen orientierte Förderung aller Bereiche der Suchtkrankenhilfe wäre für die Träger dringend erforderlich.